

## Universitätsbibliothek Paderborn

## Geschichte der katholischen Pfarreien in Lippe

Gemmeke, Anton Paderborn, 1905

§ 56.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8789

## Zwölftes Kapitel. **Lippstadt.**

§ 56.

ie Edelherren zur Lippe hatten ehedem ihren Sitz und ihre Hauptbesitzungen nicht an der Nordseite des Teutoburger Waldes, sondern an der oberen Lippe, in der Gegend von Geseke-Lippstadt, zwischen den Stiftern Köln, Münster, Osnabrück und Paderborn. Diese Besitzungen an der Lippe gingen im Lause der Zeit verloren; nachdem 1851 auch die andere Hälfte von Lippstadt an Preußen übergegangen, sind nur Kappel und Lipperode verblieben.

Bernhard II., Edler Herr zur Lippe, der im Jahre 1180 auf dem Reichstage zu Magdeburg vom Kaifer Friedrich Barbaroffa die Erlaubnis erhielt, eine Stadt zu erbauen, grundete die "Stadt Lippe", wie Lippftadt früher gewöhnlich genannt wurde, und verlieh ihr um 1196 das erfte Stadtprivileg. Am Ende des 13. Jahrhunderts gab es in der jungen, fräftig auf= blühenden Stadt bereits vier Pfarreien, die Unserer Lieben Frau mit der Großen Marien- oder Marttfirche, die Stiftspfarre mit ber Kleineren Marien= oder Stiftsfirche des Augustinerinnen-Rlosters, die St. Nikolai= und die St. Jakobi-Pfarre. Im Jahre 1366 wurde die gange Stadt von Simon III. zur Lippe für 8000 Mark Silber an die Grafen von der Mark verpfändet; 1445 wurde diese Pfandschaft aufgelöft und die Balfte der Stadt an Cleve abgetreten. Im Cleveschen Erbfolgestreite in der erften Hälfte des 17. Jahrhunderts ging die clevesche Hälfte an Brandenburg-Preußen über. In firchlicher Beziehung gehörte Lippftadt zum Erzbistum Köln und zwar zum Archidiakonat Goeft.

Die Lehre Luthers fand in Lippftadt, wie in manchen andern Städten, zuerst Aufnahme und eifrige Berbreiter an Luthers Ordensgenoffen, den Augustinern; das 1280 gegründete Augustiner= Klofter in Lippftadt wurde die "erfte Pflanzschule des Luthertums in Westfalen." Als der Erzbischof von Köln den Dominikaner= Pater Romberg fandte, um gegen die neue Lehre zu predigen und die dem Luthertum zugetanen Augustiner Westermann und Roiten zu verhören, gelobten diese, fortan nichts Lutherisches mehr lehren zu wollen, predigten aber nach Rombergs Abzuge in ge= wohnter Beise weiter. Die katholischen Geistlichen wurden vertrieben, um 1530 ber Bürgermeifter und die Ratsherrn in verfaffungswidriger Beise einfach abgesetzt. Nun schritten die beiden Mitlandesherrn, Graf Simon V. zur Lippe und Herzog Johann von Cleve, ein; am 15. August 1535 mußte fich die Stadt be= dingungslos ergeben. Das Luthertum behielt indes schließlich boch die Oberhand. Der fatholische Gottesdienst dauerte fort in der Jakobi-Pfarrkirche und in der Kapelle des sogenannten "Guftern= hauses" zu St. Annen = Rosengarten, eines Augustiner = Nonnen= flosters. Letteres lag dort, wo sich jett die katholische Knaben= schule und das protestantische Kranken- und Waisenhaus befinden. Das auch in Lippstadt eingeführte Interim (vgl. S. 26) wurde nach dem Augsburger Religionsfrieden (1555) leicht befeitigt, und nun fiel auch die Jakobifirche in die Sande der Lutheraner, und die Ratholiken murden auf die Rapelle des Gufternhauses be= schränkt. Außerhalb dieses Nonnenklosters gab es vielleicht zeit= weilig feine Katholiken in der Stadt. In das Auguftinerklofter, die Geburtsftätte des Luthertums in Weftfalen, murden 1618 Jesuiten berufen, aber mit nur geringem und vorübergehendem Erfolge; 1665 mußten die Lutheraner darin den Reformierten die freie Religionsübung geftatten.

Aus der fatholischen Umgebung sammelte sich nach und nach wieder eine ansehnliche fatholische Semeinde, die den Gottesdienst in der mehrerwähnten Alosterkapelle besuchte und dort die heiligen Sakramente empfing. Der geistliche Rektor des Alosters, ein Augustiner-Pater aus dem Aloster Böddeken, nahm sich der Katho-liken an, spendete ihnen die Sterbesakramente, durste aber keinerlei pfarramtliche Verrichtungen vornehmen. Den Schulunterricht erteilte

den fatholischen Kindern eine Nonne des Klosters, was jedoch im Jahre 1788 auf Antrag zweier protestantischer Lehrer verboten wurde; nur die Erteilung des Religionsunterrichts blieb gestattet. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde die sirchliche Not der Katholisen, deren Zahl der der Protestanten schon fast gleich war, sehr groß. Die meisten konnten beim Gottesdienste in der kleinen Klosterkirche keinen Platz sinden; Seelsorge und Unterricht konnten nicht in wünschenswerter Weise wahrgenommen werden. Man hielt daher bei den Landesherrn an um Erlaubnis zum Kollestieren sür einen Neubau, um vorläusige Mitbenutzung einer protestantischen Kirche, um einen eigenen Geistlichen mit vollen seelsorglichen Rechten und um einen eigenen Lehrer; aber nur die Haltung eines eigenen Geistlichen, jedoch ohne Pfarrechte, wurde bewilligt.

Indes erfüllten sich die kirchlichen Wünsche der Katholiken schneller und vollkommener, freilich auch anders, als sie gehofft haben mochten. Im Jahre 1806 nämlich wurde die protestantische Nikolai-Pfarre erledigt und die Wiederbesetzung von der Regiezung nicht gestattet, da das Stelleneinkommen gering und die übrigen drei großen Pfarrkirchen für die Protestanten mehr als

ausreichend waren.

Die Nifolai-Gemeinde wurde daher angewiesen, sich mit der Großen Marien-Gemeinde zu vereinigen. Jest baten die Katholiken bei den Landesobern um Ueberlaffung der leerstehenden Nifolaifirche gegen mäßige Entschädigung. Bevor es hierüber zu einer Entscheidung kam, begann die französische Fremdherrschaft, und nun wandten sich die Katholifen an den französischen General-Gouverneur Canuel in Münfter und baten um die Nikolaikirche und deren Fonds und um Errichtung einer katholischen Pfarrei. Darauf wurde unter dem 19. Mai 1807 die Ueberweisung der Nitolaitirche famt Pfarrhaus und Garten an die Ratholiken verfügt, auch am gleichen Tage ber bisherige Kaplan Dencker zu Verne zum ersten katho= lischen Pfarrer in Lippstadt bestellt; am 8. Juni murben Rirche und Pfarrhaus übergeben und der neue Pfarrer eingeführt. Seitdem haben die Katholifen in Lippftadt Pfarrfirche, Bfarrer und Pfarrechte. Infolge dieser Ueberweisung entstand

alsbald ein langer, heftiger Streit wegen Entschädigung der früheren protestantischen NikolaisGemeinde. Die Katholiken lehnten die Entschädigung ab, indem sie sich darauf beriesen, daß sie zwar in dem Gesuche von 1806, nicht aber in dem von 1807 zu einer solchen sich erboten hätten, die Ueberweisung ohne Auflegung einer Bergütung erfolgt sei, die Protestanten sich auch dabei eine solche nicht vorhehalten hätten. Die Protestanten hingegen verwiesen auf das Anerbieten der Katholiken vom Jahre 1806 und bes haupteten, die ehemalige NikolaisGemeinde hätte sich bei der Ueberweisung eine Entschädigung vorbehalten. Auf den Gang des Prozesses kann im einzelnen hier nicht eingegangen werden.

Während der französischen Offupation gehörte der früher preußische Teil von Lippftadt zum Großherzogtum Berg, fam aber nach den Freiheitsfriegen wieder an Preußen. Unter den 3000 Einwohnern Lippstadts waren damals schon 1678, also merklich über die Hälfte, Katholiken; da diese aber größtenteils arm waren und es ihnen auch an firchlichen Fonds fehlte, fo befanden fie fich wegen Deckung ihrer firchlichen Bedürfniffe in einer sehr bedrängten Lage. Im Jahre 1812 bewilligte die lippisch = französische samtherrliche Regierung dem katholischen Pfarrer ein vorläufiges Gehalt von 700 Franken. Auf wieder= holten Antrag des Pfarrers Dencker und der katholischen Ge= meinde wurde das Auguftinerinnen-Rlofter (Güfternhaus) am 10. Oftober 1814 zur Beftreitung firchlicher Bedürfniffe, Benfionierung der Nonnen und zum Beften des Schulwesens aufgehoben und die Berwaltung der Klostergüter 1819 dem katholischen Kirchen= vorstande übertragen; es blieb aber nach Versorgung der sechs Nonnen nur wenig übrig. — Nach dem Tode des Paftors Dencker am 7. Juli 1817 blieb die Pfarrstelle bis 1820 unbesetzt, da die Regierung die Wiederbesetzung von einer Erhöhung des Pfarrgehaltes abhängig machte; die Seelforge wurde in dieser Zeit wahrgenommen durch den Pater Theodofins Förftige, Ex-Konventualen des aufgehobenen Minoritenklosters in Soeft. Unter dem 30. Auguft 1819 verpflichtete fich schließlich die Samt= herrschaft, zu dem bereits vorhandenen Gehalte von 300 Talern (darunter 120 Taler Stolgebühren) noch 500 Taler zu zahlen, welche von der lippischen und preußischen Regierung je zur Gälfte

übernommen wurden. Der Pfarrer wurde jedoch verpflichtet, von dem so erhöhten Gehalte einen Hülfsgeiftlichen zu unterhalten und jährlich 100 Taler an den Schullehrer, der zugleich Küster und

Organist war, zu zahlen.

Der Entschädigungs-Streit wurde beigelegt durch einen Bertrag vom 1. November 1825, worin das Vermögen des aufgehobenen Augustinerinnen-Rlosters an die Stadt abgetreten wurde, wogegen diese alle darauf ruhenden Lasten und die Nonnen-Pensionen übernahm und sich verpflichtete, an die Große Marien-Gemeinde 1400 Taler und alle Kosten des Entschädigungs-Pro-

zeffes zu zahlen.

Die aufgebefferte Pfarrstelle wurde am 6. Mai 1820 bem bisherigen Pfarrer zu Dvenhaufen bei Borter, Georg Stratmann, übertragen; unter ihm wurde Lippstadt bei der durch die Bulle Pius VII. De salute animarum vom 16. Juli 1821 erfolgten Neuordnung der preußischen Bistumer vom Erzbistum Köln abgetrennt und dem Bistum Paderborn einverleibt. Ihm folgte Pfarrer Peter Ruftemeier, 1836-1859. Während feiner Amtstätigkeit trat der Fürst zur Lippe in einem am 17. Mai 1850 abgeschloffenen, am 24. März und 1. April 1851 ratifizierten Staatsvertrage feine Landeshoheits= und Regierungs= rechte über die Samtstadt Lippstadt an den König von Preußen ab gegen eine jährliche mit dem 25fachen Betrage ablösbare Rente von 9120 Rtlr. 1) An die vormalige Zugehörigkeit zu Lippe erinnert noch jetzt auch die Fortzahlung der 1819 übernommenen Leiftungen für das katholische Pfarrsustem aus der lippischen Staatstaffe bezw. Generalkaffe (516 Mark 12 Pfennig). 2)

Nach Lippstadt hielten sich früher auch, wie wir noch hören werden, die Katholiken von Kappel und Lipperode zur Kirche.

<sup>1)</sup> Der Vertrag bestimmt ferner: Preußen übernimmt die Zahlung der 1000 Taler, welche aus dem Falkenhagener Vergleich von 1794 an den Studienfonds zu zahlen sind (vgl. S. 237); dagegen verpslichtet sich der Fürst zur Lippe, um der Stadt einen dauernden Beweiß seines Wohlwollens zu geben, zur Hebung des Schulwesens derselben jährlich 1075 Atlr. zahlen zu lassen.

<sup>2)</sup> Bgl. Kampschulte, Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jezigen Prov. Westfalen, Paderborn, 1866, u. Cl. L. cand. phil., Beiträge zur Entstehung d. kath. Pfarrgemeinde Lippstadt. Lippstadt 1903.